

Grundlagen der Leistungsbewertung

Klasse 8/ 9

Pro Halbjahr wird eine 45-minütige Klassenarbeit geschrieben. Ein Teil der Aufgaben dieser Arbeit muss materialgebunden sein.

Die Klassenarbeiten gehen mit 30% in die Bewertung der Gesamtleistung ein.

Gegenstand der Leistungsüberprüfung sind die im Kerncurriculum aufgeführten Kompetenzen. Eine Beschränkung auf das Abfragen isolierten Fachwissens ist nicht im Sinne des neuen Kerncurriculum.

In Klasse 10 werden die Schülerinnen an die Klausuren in der Kursstufe herangeführt. Es wird eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben, dabei wird mindestens die Klassenarbeit des zweiten Halbjahres zweistündig geschrieben. Die Aufgaben sind grundsätzlich materialgebunden und greifen auf die für das Zentralabitur relevanten Operatoren zurück.

Auch Aufgabenstellungen außerhalb der Klassenarbeiten greifen auf die Operatoren für das Fach Politik zurück.

Die Klassenarbeiten gehen mit 30% in die Bewertung der Gesamtleistung ein.

Im 2. Halbjahr geht die Praktikumsarbeit mit 20% in die Halbjahresnote ein.
(30% schriftl., 20% Praktikumsarbeit, 50% mündl. Mitarbeit)

Qualifikationsphase

In allen Prüfungskursen werden drei, in allen anderen Kursen zwei Klausuren geschrieben. In gemischten Kursen wird die 1. Klausur nur von den PrüfungskursschülerInnen geschrieben.

Die Länge der jeweiligen Klausuren ist dem allgemeinen Klausurenplan zu entnehmen.

Wird im Halbjahr eine Klausur geschrieben, wird schriftlich/ mündlich im Verhältnis 30/70 gewertet, liegen zwei Klausuren vor, im Verhältnis 50/50.

Die Aufgaben sind grundsätzlich materialgebunden und greifen auf die für das Zentralabitur relevanten Operatoren zurück.